

Beruf zusammen, der überdurchschnittliche Fähigkeiten voraussetzte: Raimundus de Puteo aus Sorèze war Wahrsager.

Nun galt „Wahrsagen“ zu dieser Zeit noch nicht als Delikt, das amtlicherseits von der Inquisition zu verfolgen war. Die Kompetenz der Tribunale wurde erst unter Johann XXII. auf derartige Vergehen ausgeweitet¹⁰. Darum ist zunächst einmal zu sehen, ob hier nicht wieder einer der Verstöße gegen den „ordo iudiciarius“ vorliegt, zu fragen, warum Raimundus de Puteo vor die Inquisition kam.

Zunächst läßt die Aussage des Wahrsagers deutlich erkennen, daß er schon einmal vor der Inquisition gestanden hatte. Dieser Zeitpunkt läßt sich ziemlich genau eingrenzen. Aus dem noch erhaltenen Rechnungsbuch der Inquisitoren Reginaldus de Carnoto und Johannes de St. Petro geht hervor, daß sie im Juli 1255 eine Untersuchung in Sorèze abhielten¹¹. Damals muß der Wahrsager vorgeladen worden sein. In seiner Aussage von 1277 nannte er diese beiden Inquisitoren und gab an, vor ihnen eidlich versichert zu haben, nicht mehr der Wahrsagerei nachgehen zu wollen¹². Sein Ver-

¹⁰) Die Zusammenstellung der einzelnen Erlasse findet sich bei Joseph H a n s e n, Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hexenwahns und der Hexenverfolgung im Mittelalter (1901) S. 1–8. Zu erwähnen ist hier ein Schreiben vom 22. August 1329 an die Inquisitoren von Toulouse und Carcassonne, wodurch diese beauftragt wurden, in Fällen von *sortilegiis et maleficis ... inquirere et alias procedere contra ipsos, modis tamen servatis, qui de procedendo cum prelati in facto heresis vobis a canonibus sunt prefixi*, siehe auch Anneliese M a i e r, Eine Verfügung Johanns XXII. über die Zuständigkeit der Inquisition für Zaubereiprozesse, Archivum Fratrum Praedicatorum 22 (1952) S. 226–246, dazu auch L e a (wie Anm. 2) Bd. 3 S. 511f. und Lynn T h o r n d i k e, A history of magic and experimental science 3 (1934) S. 18–38.

¹¹) Zu diesem Rechnungsbuch siehe D o s s a t (wie Anm. 1) S. 90–101. Das Datum läßt sich erschließen: Im Rechnungsbuch (Beleg bei D o s s a t S. 246 Anm. 171) findet sich ein Vermerk, aus dem hervorgeht, daß im Juli 1255 ein Bote nach Sorèze abgesandt wurde, der die Einwohner des Ortes zusammenrufen und ihnen die bevorstehende Ankunft der Inquisitoren verkünden sollte. Als diese einige Tage darauf eingetroffen waren, hielten sie eine Predigt, in der sie die Anwesenden unter Zusage von Straferleichterungen aufforderten, Aussagen zu machen. Je nach Zahl der Geständigen richtete sich die Aufenthaltsdauer der Inquisitoren. Raimundus de Puteo muß demnach gegen Ende Juli, Anfang August abgeschworen haben.

¹²) CD 25, fol. 27^{r-v}: ... *et recognovit quod ipse iuravit fratribus Johanni et Reginaldo de Carnoto quondam inquisitoribus ... interrogatus si postea servavit auguria dixit quod sic*. Die Spuren beider Inquisitoren lassen sich kaum noch verfolgen. Von ihren Registern sind nur noch Fragmente erhalten, die ca. zehn Seiten umfassen. In ihnen ist von Raimundus de Puteo, wie sich aus Mitteilungen von D o s s a t (wie Anm. 1) S. 95f., 195 und D o u a i s (wie Anm. 3) S. 245f. bzw. 183–191 ergibt, nicht die Rede. Johannes de St. Petro war Inquisitor von 1255–1257, Reginaldus de Carnoto von 1255–1263.